



Verordnung der Pädagogischen Hochschule Tirol vom 01.10.2008

Gemäß Hochschulgesetz HG 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) und der Hochschul Curriculaverordnung 2006 – HCV 2006 (BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006) wird durch die

Pädagogische Hochschule Tirol

verordnet:

Curriculum für den Lehrgang für schulische Führungskräfte ("Schulmanagement") für Schulleitungspersonen aller Schultypen

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeine Bestimmungen	3
1. Abschnitt	3 3
Teil II: Lehrveranstaltungen	4
Abschnitt: Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen 4 Art der Lehrveranstaltungen	
Teil III: Modularisierung.	5
§ 5 Modulübersicht	
Teil IV: Prüfungsordnung	9
Abschnitt: Allgemeiner Teil 7 Abschlussarbeit	9
§ 9 Nähere Bestimmung über die Abschlussarbeit und Präsentation	
Teil V: Schlussbemerkungen	
Teil VI: Qualifikationsprofil	11

1. Abschnitt: Allgemeine Hinweise

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung der Pädagogischen Hochschule Tirol regelt den Studienbetrieb des berufsbegleitenden Lehrganges für schulische Führungskräfte ("Schulmanagement") für Schulleitungspersonen für alle Schultypen gemäß dem Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 - im Folgenden kurz: HG 2005 und der Hochschulcurriculaverordnung 2006 - im Folgenden kurz: HCV 2006.

§ 2 Gestaltung der Studien

(1) Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Tirol orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischen Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 bis 4 der HCV 2006 zur Anwendung.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und des § 19 Abs. 1 HCV 2006 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt: Abgeschlossenes Lehramtsstudium sowie die Betrauung zur Schulleitungsperson durch die Dienstbehörde. Im Falle der LandeslehrerInnen ist dies das Amt der Tiroler Landesregierung, im Falle der Bundeslehrer das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. der Landesschulrat für Tirol als nachgeordnete Dienststelle.

Eine Gruppengröße zwischen 12 und 24 TeilnehmerInnen ist für den Lehrgang anzustreben. Letztes Entscheidungskriterium für eine eventuell nötige Aufnahme ist der Zeitpunkt des Ablaufes der zeitlich befristeten Ernennung auf eine Planstelle einer Schulleitung.

1. Abschnitt: verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen im Sinne des Curriculums sind:

(1)	Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen Wissensvermittlung durch den Vortrag von Lehrenden erfolgt
(2)	Vorlesung mit Übung (VU): In diesen Lehrveranstaltungen findet sich der Charakter der Vorlesung(Vortrag) und der Übung (konkrete Aufgabenstelung) in einem effektiven Verhältnis wieder.
(3)	Proseminare (PS): Proseminare dienen der Einführung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden.
(4)	Seminare (SE) dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studien- faches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu disku- tieren.
(5)	Übungen (UB)sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen zusammen mit speziellen Infor- mationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
(6)	Exkursionen (EX) ermöglichen eine praxisbezogene Auseinander- setzung mit den Aspekten des jeweiligen Fachbereiches. Lehrende kooperieren mit Studierenden in Vorbereitung, Planung, Durchfüh- rung und Auswertung der Lehrveranstaltung.
(7)	Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleineren Gruppen
(8)	Praktika (PR) werden direkt in externen Einrichtungen durchge- führt und bauen auf bisherigen Studieninhalten auf. Sie dienen dem Sammeln praktischer Kenntnisse und Erfahrungen.
(9)	Tutorien (TU) sind lehrveranstaltentungsbegleitende Betreuungen, die von Lehrenden und/oder dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
(10)	Mentorien (ME) sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen zur Förderung der beruflichen Entwicklung des/der Studierenden durch erfahrene und fachlich qualifizierte KollegInnen.
(11)	Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung (EL) dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lerninhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden können (gilt für (1) (3) (4) (5), in Teilen auch für (2) und (7)).

§ 5 Modulübersicht

Der berufsbegleitende Lehrgang für schulische Führungskräfte ("Schulmanagement") besteht aus dem Grundmodul im Ausmaß von 6 ECTS, dem Erweiterungsmodul im Ausmaß von 3 ECTS und dem Projektarbeit bzw. dem Portfolio im Ausmaß von 3 ECTS.

Die Aufteilung der o.a. Teile erfolgt nach Möglichkeit wie folgt:

1. Studienjahr

Semester	Grundmodul	ECTS
1. Semester	Schul- und Dienstrecht	1
	Führung und Kommunikation	1,5
2. Semester	Konfliktmanagement	1,5

2. Studienjahr

Semester	Grundmodul	ECTS
3. Semester	Schul- und Qualitätsentwicklung I	1
4. Semester	Schul- und Qualitätsentwicklung II	1

Erweiterungsmodul

Schulleiterrelevante Seminare werden als zusätzliche Angebote der PHT anrechenbar und können nach Prüfung auch von anderen einschlägigen Institutionen beigebracht werden.

3 ECTS

Projektarbeit/ Portfolio

3 ECTS

ECTS gesamt: 12

Das Grundmodul bzw. die Projektarbeit bzw. das Portfolio sind verpflichtend von allen TeilnehmerInnen zu absolvieren.

§ 6 Module des Lehrganges

Lehrgang	Modulverantwortliche	Kategorie
Schulmanagement	Lehrgangsleiter	verpflichtend
Kurzzeichen	Modulthema	Voraussetzungen
Grundmodul	Schul- und Dienstrecht	siehe § 3 oben
	Führung und Kommunikation	
	Konfliktmanagement	
	Schul- und Qualitätsentwicklung I+II	

Bildungsziele:

Die Studierenden

- erhalten eine Kompetenzerweiterung im Bereich Führung (Theorie und Praxis)
- lernen die Rolle der Leitungsperson als Motor standortbezogener Schulentw. kennen
- werden in die einschlägigen gesetzl. Bestimmungen ihrer Leitungsaufgabe eingeführt
- erhalten Einblicke in erfolgreiche Kommunikation/Gesprächsführung in Theorie und Praxis
- gewinnen Einblick in die Technik der Gesprächsführung und Moderation komm. Prozesse
- verstehen Konfliktbearbeitung als Chance persönlicher + institutioneller Weiterentwicklung
- gewinnen Einblicke in systematische Unterrichtsbeobachtung als Element der PE
- lernen Beobachtung, Beratung, Rückmeldekultur und Beurteilung als Gestaltungsaufgabe
- arbeiten mit innovativen Instrumenten zur Steuerung bzw. Prozessgestaltung
- arbeiten mit Grundlagen des Projektmanagements für schulische Qualitätsentwicklung

Bildungsinhalte:

- Grundlage von Führen und Leiten: Führungsstile, -modelle und person- bzw. situa-tionsgerechte Umsetzung
- Rolle der Leitungsperson und Verständnis von Führen und Leiten im System Schule
- Grundlage erfolgreicher Kommunikation/Kooperation in schulrelevanten Gesprächssituationen mit unterschiedlichen Schulpartnern
- Stellung der Schule im österreichischen Rechtssystem
- Grundlagen gesetzlicher bzw. dienstrechtlicher Handlungsfelder von Leitung
- Konflikt- und Konsenskultur bzw. passende Rollenkonzepte für Schulleitungspersone
- Theorie und Handlungsmodelle für Konfliktbearbeitung und Krisendiagnose
- Kriterien guten Unterrichtes und Methoden der Unterrichtsbeobachtung
- Beratung bzw. Beurteilung von Unterricht als Maßnahme der Personalentwicklung
- Systematische Sichtweise von Schulentwicklung bzw. Modelle von Qualitätsentw.
- Steuerung von Schulentwicklungsprozessen auf Grundlagen des Projektmanagements
- Rezension einschlägiger Fachliteratur

Zertifizierbare Kompetenzen: Studierende / Leitungspersonen

- können Führen und Leiten in situationsgerechter Weise reflektieren und verwenden
- kennen grundlegende Rolle als Schulleitungsperson und nützen Managementtechniken
- können Techniken der Gesprächsführung bedarfsgerecht und situativ einsetzen
- kennen einschlägige Fachliteratur zum Thema Kommunikation und Kooperation
- entwickeln Sicherheit im Umgang mit unterschiedlichen Rechtsfragen der Schule
- kennen rechtliche Quellen bzw. Partner und formulieren Entscheide rechtskonform
- kennen Handlungsmodelle zur Bearbeitung unterschiedlicher Krisen bzw. Konflikten
- kennen Ansätze von Konfliktberaterin/-moderatorin und ihre möglichen Chancen
- kennen Kriterien guten Unterrichts und können diesen methodisch beobachten
- kennen Beratungs- Rückmelde- und Beurteilungsverfahren von Unterricht als PE
- kennen Instrumente und systematische Maßnahmen wirksamer Schulentwicklung
- können Grundlagen des Projektmanagements nutzen/anwenden

Grundmodul	Lehreinheiten	Selbststudium ¹	ECTS
Schul- und Dienstrecht	16	13	1
Führung und Kommunikation	24	19,5	1,5
Konfliktmanagement	24	19,5	1,5
Schulentwicklung und	16	13	1
Qualitätsmanagement I			
Schulentwicklung und	16	13	1
Qualitätsmanagement II			
Gesamt	96	78	6

¹ Arbeitsstunden á 60 Minuten

Lehrgang	Modulverantwortliche	Kategorie
Schulmanagement	Lehrgangsleiter	verpflichtend
Kurzzeichen	Modulthema	Voraussetzungen
Erweiterungsmodul	Schulleiterrelevante Seminare	siehe § 3 oben

Bildungsziele:

Die Studierenden ...

- erhalten eine bedarfsgerechte Ergänzung der Inhalte aus den Modulen 1 bis 4
- vertiefen ihre leiterrelevanten Grundkompetenzen

Bildungsinhalte:

- Selbstkompetenz, wie z. Bsp. Coaching, Selbst- und Zeitmanagement
- Soziale Führungskompetenz, wie z. Bsp. Mitarbeiterführung, Personalentwicklung, Krisenintervention, Mediation
- Juridische und administrative Kompetenz, wie z. Bsp. Vertiefung von Teilen bzw. spezielle Teilen des Schulrechts, Büroorganisation, Schulverwaltung, Administration, Haushaltsrecht, PR-Arbeit

Zertifizierbare Kompetenzen: Studierende / Leitungspersonen

- Vertiefen und erweitern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Selbstkompetenz, Soziale Führung und Administration

Erweiterungsmodul	Lehreinheiten	Selbststudium ²	ECTS
Schulleiterrelevante Seminare	48	39	3
Gesamt	48	39	3

-

² Arbeitsstunden á 60 Minuten

Teil IV: Prüfungsordnung

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 7 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit (Projektarbeit bzw. Portfolio) ist eine eigenständige Arbeit, die während des letzten Semesters nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen ist. Sie umfasst einen workload von 3 ECTS.

Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können aber in fachlichen Zusammenhang stehen; jedoch müssen die Bearbeitung und Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen.

§ 8 Nähere Bestimmung zu den schullleiterrelevanten Seminaren

Die Titel bzw. Unterrichtseinheiten sind bei schulleiterrelevanten Seminaren durch entsprechende Zertifikate nachzuweisen.

§ 9 Abschlussarbeit und Präsentation

Für die Abschlussarbeit und ihre Präsentation ist folgender Modus zu beachten:

- rechtzeitige Anmeldung bei der Leitung und Themenfestlegung
- Themenstellung gemeinsam erarbeiten: Leitung legt Thema fest
- Thema muss in Zusammenhang berufsfeldbezogen/praxisrelevant sein
- Richtlinien zur Gestaltung bzw. Beurteilungskriterien 2 Wochen nach Thema bekannt
- Beratung durch Leitung ist zu gewähren
- Eigenhändige Erklärung der Autorenschaft unter jeder Arbeit
- Arbeit wird begutachtet und Autoren erhalten Feedback

§ 10 ERFOLGREICHER ABSCHLUSS des LG SMM

Nach der ordnungsgemäßen Absolvierung aller Module bzw. der erfolgreichen Präsentation der Projektarbeit ist der Lehrgang für schulische Führungskräfte ("Schulmanagement") erfolgreich abgeschlossen und wird durch ein Zertifikat bestätigt.

§ 11 Inkrafttreten der Verordnung: Diese Verordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol in Kraft.

Teil VI: Qualifikationsprofil

(1) Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze der §§ 8 und 9 HG 2005 und § 3 der der HCV 2006 durch das Curriculum

Der LG dient der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten berufsbegleitenden Weiterbildung gemäß § 26a LDG bzw. § 207h (4) BDG

Der Schwerpunkt liegt in der Absolvierung der im Rundschreiben Nr. 15 aus 2008 vom 15. Juli 2008 (GZ BMUKK-15550/0008-I/4/2008) festgelegten Grundmodule bzw. Erweiterungsmodule und der Projektarbeit.

Der Lehrgang ist Teil der Ernennungserfordernis gemäß § 26a (2) LDG bzw. § 207h (1 und 2) BDG zur Ausübung der Leiterqualifikation an Schulen aller Schularten ohne zeitliche Begrenzung

Im Bereich des Erweiterungsmoduls ist die Teilnahme bereits im Dienst befindlicher schulischer Führungskräfte möglich.

(2) Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien:

Die Konzeption dieses Studienplanes orientiert sich auch an den Studienplänen anderer päd. Hochschulen im Sinne einer möglichen Kooperation – besonders im Bereich des Erweiterungsmoduls.